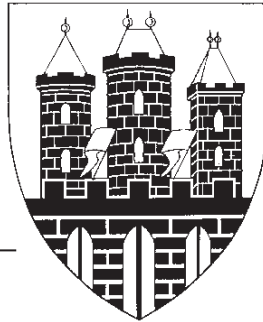


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

24. Jahrgang

Heft 10 – 24. September 2015

Einladung zur 10. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 01.10.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/139/2015
- 4 Verpflichtung einer Stadträtin
- 5 Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates vom 03.09.2015
- 6 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 7 Informationen des Oberbürgermeisters
- 8 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln
Vorlage: VSR/145/2015
- 9 **Öffentliche Vorlagen**
- 9.1 Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2015 sowie des Haushaltsplanes 2015
Vorlage: VSR/151/2015
- 9.2 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/137/2015
- 9.3 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/144/2015
- 9.4 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/146/2015
- 9.5 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012
Vorlage: VSR/147/2015
- 9.6 Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/118/2015
- 9.7 Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
Vorlage: VSR/119/2015
- 9.8 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/120/2015
- 9.9 Grundsatzbeschluss und Entscheidung zur Finanzierung: „Abbruch des maroden Kinderwagenraumes verbunden mit der notwendigen Erneuerung des Zugangs zum Garten und Schaffung neuer Kinderwagenstellplätze im Haupthaus“ in der Kita der AWO „Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte“
Vorlage: VSR/143/2015
- 9.10 Rauchschutzmäßige Abtrennung der Treppenhäuser und Flure in der Grundschule Döbeln Ost gemäß Forderungen aus der Brandverhütungsschau
Vorlage: VSR/148/2015
Antrag der Fraktion Wir für Döbeln im Stadtrat am 21.05.2015, Beschluss-Nr. 98/8/2015 des Stadtrates vom 09.07.2015
Entscheidung weiterer Schritte zur Sicherung der Grundschule Döbeln Ost
- 9.11 Beschluss über die Durchführung und Zuschlagserteilung zum Bauvorhaben „HWSB 2013 -Schadensbeseitigung am Biergarten (Obermarkt in Döbeln)“ - ID 20532
Vorlage: VSR/149/2015
- 9.12 Pachtzinsanpassung für das Pachtverhältnis „Staupitzbad“ - Grundstück Töpfergasse 4 in 04720 Döbeln
Vorlage: VSR/127/2015
- 9.13 Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 163/6 der Gemarkung Limmritz, Größe: 382 qm
Vorlage: VSR/141/2015

9.14	Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes - Flurstück 219/7 der Gemarkung Ziegra - gelegen im OT Ziegra Größe: ca. 1.650 qm Vorlage: VSR/129/2015	11	Sonstiges - nichtöffentlich Döbeln, den 21.09.2015 Große Kreisstadt Döbeln Der Oberbürgermeister
10	Sonstiges - öffentlich		

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

**am 08.10.2015 und
am 22.10.2015**

Zeit:	17.00 Uhr	Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.
Sitzungsort:	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, erstes Obergeschoss, Zimmer 116	Große Kreisstadt Döbeln Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 13.10.2015

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn:	19.00 Uhr	Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.
Sitzungsort:	Clubraum der ehemaligen Feuerwehr Technitz	Ortschaft Technitz Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 02.11.2015

Beginn:	19.00 Uhr	Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63 b	Ortschaft Ebersbach Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 16.10.2015

Beginn:	18.00 Uhr	Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.
Sitzungsort:	Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung), Döbelner Straße 12	Ortschaft Ziegra Die Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates vom 03.09.2015

Beschluss-Nr.: 114/9/2015

Aufnahme von Gesprächen mit der Gemeinde Mochau zum Zweck des Abschlusses einer Eingliederungsvereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss die Aufnahme von Gesprächen mit der Gemeinde Mochau zum Zweck des Abschlusses einer Eingliederungsvereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Stadt Döbeln zum 01.01.2016, unter der Bedingung, dass die damit voraussichtlich nicht unerheblichen finanziellen Belastungen nicht einseitig von der Stadt Döbeln getragen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Gemeinde Mochau aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 115/9/2015

Zuschusszahlung zur Schaffung von 39 Kindergartenplätzen in der Kindertagesstätte Kinderhaus Am Holländer e. V.

Der Stadtrat stimmte der Zuschusszahlung in Höhe von 19.617,55 EUR zur Schaffung der räumlich-sächlichen Bedingungen für 39 Kindergartenplätze aus der Betriebskostenrückzahlung des Kinderhauses Am Holländer e. V. zu.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 40.400,00 EUR wird aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: 116/9/2015

Sofortprogramm Straße zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012 / 2013

Fortschreibung des Förderprogrammes für die Jahre 2014/ 2015

- Ermächtigung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung im Haushaltsjahr 2015 -

Der Stadtrat beschloss, für die Beseitigung der Winterschäden eine Ermächtigung über die Verfügbarkeit der Ausgabemittel in Höhe von 186.995,06 EUR unter der Buchungsstelle 54.1.0.01.422117 zu erteilen, mit der Ergänzung, dass der Punkt Gehbahnbau Bahnhofstraße (Lindenallee bis BTO) gesperrt wird, und der Stadtrat den Hauptausschuss ermächtigt, diese Sperrung nach Erläuterung im Hauptausschuss frei zu geben.

Beschluss-Nr.: 117/9/2015

Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger - Fortschreibung des Programms für die Jahre 2014/ 2015 - Zuschlagserteilung zum Bauvorhaben Sanierung Gehweg Lommatzcher Straße 11 – 20

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag zum Bauvorhaben Sanierung Gehweg Lommatzcher Straße 11 – 20 der Firma HOFF Straßen- und Tiefbau GmbH, Merschützer Straße 19 in 04749 Ostrau in Höhe von 43.179,33 EUR zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 118/9/2015

B 175 Ausbau in Döbeln - Grimmische Str./Lindenallee/Bahnhofstr. Zuschlagserteilung Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage – Elektrotechnik

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag zum Bauvorhaben Neubau Straßenbeleuchtung – Elektrotechnik – im Zuge des Ausbaus der B 175 Grimmische Straße/ Lindenallee/ Bahnhofstraße der Firma Elektro Löffler, Chemnitz Straße 40 – 42 in 04643 Geithain in Höhe von 49.907,16 EUR zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 119/9/2015

Mittelbereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung der Baumaßnahmen zur Instandsetzung der Käthe-Kollwitz-Straße 23 bis 27

Der Stadtrat beschloss zur Sicherung der Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Instandsetzung der Käthe- Kollwitz- Straße 23 bis 27 die finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 33.500,00 EUR aus liquiden Mitteln der Stadt bereit zu stellen.

Beschluss-Nr.: 120/9/2015

Beschlussfassung über die Durchführung und Zuschlags- und Auftragserteilung zu den Bauvorhaben HWSB 2013 - Los 1 Sanierung Amselgrundbach Böschungssicherung, Sedimentberäumung (ID 6587) und - Los 2 Zulaufgraben von Pommlitz Erneuerung Einlauf u. Durchlass (ID 5170)

Der Stadtrat beschloss die Umsetzung der Bauvorhaben HWSB 2013 - Los 1 – Sanierung Amselgrundbach Böschungssicherung, Sedimentberäumung (ID 6587) und Los 2 – Zulaufgraben von Pommlitz Erneuerung Einlauf und Durchlass (ID 5170) und die Auftragsvergabe an die Firma Bau Logistik Döbeln GmbH, Dresdner Straße 14 in 04720 Döbeln, zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 121/9/2015

Bauvorhaben Winterschadensbeseitigung Wilhelm- Busch- Weg, Zuschlagserteilung

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag für das Los 1 – Straßenbau – des Bauvorhabens „Ausbau Wilhelm Busch-Weg“ an die Firma HOFF Straßen- und Tiefbau GmbH, Merschützer Straße 19, in 04749 Ostrau mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 44.979,47 EUR zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 122/9/2015

Bauvorhaben Winterschadensbeseitigung - Sanierung Teilbereich Friedrichstraße - Zuschlagserteilung

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag zum Bauvorhaben „Sanierung Teilbereich Friedrichstraße“ der Firma Walter Straßenbau KG, Waldheimer Straße 76 A, in 09661 Striegistal, OT Etdorf, in Höhe von 33.465,37 EUR brutto zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln der Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 123/9/2015

Bauvorhaben Winterschadensbeseitigung „Sanierung Kreuzung Zschackwitzer Straße/Oberranschützer Straße“

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag zum Bauvorhaben „Sanierung Kreuzung Zschackwitzer Straße / Oberranschützer Straße“ der Firma Walter Straßenbau KG, Waldheimer Straße 76 A, 09661 Striegistal OT Etdorf in Höhe von 18.776,28 EUR brutto zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 124/9/2015

Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/17 der Gemarkung Saalbach, Größe: 463 qm

Beschluss-Nr.: 125/9/2015

Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/4 Gemarkung Saalbach, Größe: 317 qm

Beschluss-Nr.: 126/9/2015

Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 167/21 Gemarkung Limmritz, Größe: 264 qm

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2015

In der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
HA 14/20/2015	VHA/021/2015	Beschlussfassung über die Durchführung und Zuschlags- und Auftragserteilung zum Bauvorhaben HWSB 2013 - Gewässerinstandsetzung und Beräumung Ebersbach (ID 6723)

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
VSR/118/2015	Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/119/2015	Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
VSR/120/2015	Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/127/2015	Pachtzinsanpassung für das Pachtverhältnis „Staupitzbad“ - Grundstück Töpfergasse 4 in 04720 Döbeln

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Vermessungsarbeiten ist eine durch das Landratsamt Mittelsachsen beauftragte Katastervermessung an der Kreisstraße K7532 in der Gemeinde Döbeln, Ortslage Forchheim.

Mit der Vermessung sollen die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Flurstücksgrenzen der u. g. Flurstücke bestimmt bzw. wiederhergestellt sowie Grenzen im Bereich des neuen Fußweges festgestellt werden.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke in der Gemarkung Forchheim:

1/5, 2, 3/1, 3/3, 3/5, 4, 5, 6/5, 6/7, 7/3, 7/4, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14/2, 14/4, 14/5, 18, 21, 26/1, 26/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 69/11, 69/31, 79, 80, 81, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 84/3, 85/1, 85/2, 101/1.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß §15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins.

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003. Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:

Der Grenztermin findet am Montag, dem 05.10.2015, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten und der Ausdehnung des Messobjektes bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache bis zum 02.10.2015, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Für den Fall Ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekanntgegeben.

Kontakt:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka
Amtssitz: Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 617 938, Fax: 03431 / 617 939
E-Mail: vb-petschinka@gmx.de
[http:// www.vermessung-petschinka.de](http://www.vermessung-petschinka.de)

Döbeln, den 16. September 2015

gez. Uwe Petschinka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben BAB A 14 AK Magdeburg – AD Nossen Ersatzneubau Streckenfernmeldeanlagen, Teilabschnitt 1 AD Nossen – AS Döbeln-Nord

vom 31. August 2015

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2015, Az: C32-0513.25/11/3, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 30. September 2015 bis 14. Oktober 2015

in der Stadtverwaltung Döbeln, Bauamt, Zimmer 205, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Roßwein, Bauamt, Zimmer 20, Markt 4 in 04741 Roßwein, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Zimmer 4, Markt 31 in 01683 Nossen, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Sekretariat, Untere Straße 4 in 04720 Großweitzschen, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Mochau, Zimmer des Bürgermeisters, Meißner Straße 4 in 04720 Mochau, während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 17 Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das durch Art. 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Durch die Planfeststellungsbehörde wurde gemäß § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2744) geändert worden ist, festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Chemnitz, den 31. August 2015

gez. Dr. Michael Feist
Vizepräsident der Landesdirektion
in Vertretung des Präsidenten der Landesdirektion

Informationen des Mittelsächsischen Theaters Döbeln

Komödien-Premiere in Döbeln: „Die Wirtin“

Die Komödie „Die Wirtin“ feiert am Samstag, dem 3.10. um 19.30 Uhr im Theater Döbeln Premiere. Der österreichische Autor Peter Turrini hat den italienischen Klassiker von Carlo Goldoni bearbeitet; Ekkehardt Emig inszeniert in der Ausstattung von Hans Ellerfeld.

Im Mittelpunkt des Geschehens steht Mirandolina (Franka Anne Kahl), die als selbständige Frau ein Gasthaus führt. Da sind die Verwicklungen vorprogrammiert: Wohlhabende Gäste und Hochstapler (Michael Berger, Martin Ennulat, Oliver Niemeier) bemühen sich ebenso wie der Kellner Fabrizio (Ralph Sählbrandt) um die Gunst der Wirtin – und leider ist nicht immer ganz klar, ob Geld oder Liebe das Hauptmotiv der Männer ist. Eine Dienerin des Barons (Nancy Spiller) und zwei Schauspielerinnen (Anna Bittner, Farina-Liza Tollewski) sorgen für zusätzliche Turbulenzen, bevor das Stück mit mindestens zwei faustdicken Überraschungen endet. Die zweite Aufführung folgt am Sonntag, dem 11.10. um 14.30 Uhr.



„Die Wirtin“ – Szenenfoto von Jörg Metzner

Norma Desmonds „Comeback“; Webber-Musical kehrt zurück

Sie mag das Wort „Comeback“ gar nicht, aber jedenfalls kehrt Norma Desmond im Musical „Sunset Boulevard“ am Samstag, dem 10.10. um 19.30 Uhr auf die Döbelner Bühne zurück.

Susanne Engelhardt spielt und singt im Musical von Andrew Lloyd Webber den ehemaligen Stummfilmstar, der nicht wahrhaben will, dass seine große Zeit vorbei ist. In ihrer prunkvollen Villa lebt Norma, umsorgt vom Butler Max (Guido Kunze), und träumt von der Rückkehr vor die Filmkameras. Sogar ein eigenes Drehbuch hat sie geschrieben.

Auf der Flucht vor seinen Gläubigern landet der arbeitslose Filmautor Joe Gillis (Jens Winkelmann) in ihrer Villa, und nach ersten Missverständnissen überarbeiten sie gemeinsam das Drehbuch. Die Beziehung zwischen Norma und Joe bleibt nicht rein geschäftlich; er ist von ihrem noch immer vorhandenen Reichtum ebenso fasziniert wie von der skurrilen Persönlichkeit. Und das, obwohl er nebenbei eine Beziehung zu seiner jungen Kollegin Betty (Barbora Fritscher) pflegt.



„Sunset Boulevard“ – Szenenfoto von André Braun

Die bunte und laute Gegenwart des Hollywood der 50er Jahre prallt unversöhnlich auf die vergangene Schwarzweiß- und Stummfilmzeit. Andrew Lloyd Webber findet für beide Welten die passende Musik, das große Ensemble ist in unzähligen Rollen, vom legendären Regisseur Cecil B. De Mille bis zum Statisten im Hinterschinken, von Normas Astrologin bis zum Regieassistenten zu erleben: Die Besucher erwartet eine ebenso mitreißende wie bewegende Aufführung, die mit Normas großem Auftritt als „Salome“ endet – wenn auch etwas anders als erwartet.

„Buddy in concert“

Seit 1996 und dem Musical „Buddy – Die Buddy Holly Story“ grassiert das Rock 'n' Roll-Fieber nahezu weltweit.

Auch heute, fast 20 Jahre später, begeistern die Musiker noch das Publikum. Mit Leidenschaft werden damals wie heute die größten Hits der Rock 'n' Roll- und Twist-Ära präsentiert. Eine temporeiche Show mit Petticoat und Smoking, voller Witz und Esprit, bei der nicht nur Rock 'n' Roll-Fans auf ihre Kosten kommen. Ein Abend für die ganze Familie: am Samstag, dem 17.10. um 19.30 Uhr im Theater Döbeln.



Foto von Wolfgang Zeyen

Im Monat August 2015 gab es 14 Eheschließungen.



Im Monat August 2015 wurden 13 Kinder geboren.



Im Monat August 2015 gab es 27 Sterbefälle.



„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **29. Oktober 2015**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: